

KONZEPTPAPIER

NATURSCHUTZ

Für den Erhalt unserer
Lebensgrundlagen

I. EINLEITUNG

Umwelt- und Naturschutz gehören zu den Kernthemen von Bündnis 90/Die Grünen. Der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und die Sicherung einer intakten Umwelt auch für zukünftige Generationen gehört für uns Grüne wie der Schutz der Natur um ihrer selbst willen zu unseren wichtigsten politischen und gesellschaftlichen Aufgaben. Naturschutz und Artenschutz gehören zusammen. Der Erhalt der Artenvielfalt, Ökosystemvielfalt und genetischen Vielfalt sind vom Begriff des Naturschutzes mit umfasst. § 1 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) fordert als Ziel des Naturschutzes die dauerhafte Sicherung, Schutz und Pflege von Natur und Landschaft ein. Zu erhalten sind namentlich:

- **die biologische Vielfalt,**
- **die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie**
- **die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft.**

Wir sind davon überzeugt, dass wir nur mit wirksamem Natur-, Umwelt- und Artenschutz dauerhaft unsere Lebensgrundlagen sichern und uns als Menschen auf der Erde überlebensfähig halten können. Dabei ist Naturschutz heute untrennbar mit dem Schutz des Klimas verbunden, da unsere Natur und unsere Artenvielfalt nur erhalten werden können, wenn es uns gelingt die Klimaerhitzung zu stoppen.

II. SITUATIONSANALYSE

In Bayern leben Schätzungen zufolge etwa 60.000 Arten von Tieren, Pflanzen und Pilzen (ohne Mikroorganismen), wobei die Insekten ungefähr die Hälfte der Arten stellen. Diese große Artenvielfalt in Bayern ist stark bedroht. Bayern hat bereits 5,7 Prozent seiner Tierarten und 3,5 Prozent seiner Pflanzenarten verloren. Die Roten Listen der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten zeigen, dass etwa die Hälfte aller bewerteten Arten in ihren Beständen sinkt. Immer mehr Arten sterben aus und die Biodiversität geht in allen bayerischen Regionen zurück. Zum Rückgang der Arten kommt in den letzten 30 Jahren ein dramatischer Rückgang der Anzahl an Individuen hinzu. Dies ist besonders augenfällig bei den Insekten, wo die sog. Krefeld-Studie einen Rückgang der Biomasse um 80 Prozent innerhalb der letzten 30 Jahre und die TUM-Studie einen Rückgang in den letzten 10 Jahren von 40 Prozent im Wald und 67 Prozent auf Wiesen dokumentierte. Auffällig ist auch der Rückgang der Vögel der Agrarflur. Bei Rebhuhn und Kiebitz sind Bestandsrückgänge von über 80 Prozent zu verzeichnen. In Bayern stehen 53 Prozent der Brutvögel und 69 Prozent der Tagfalter auf der Roten Liste. Besondere Bedeutung haben die nur in eng begrenzten Regionen vorkommenden, sogenannten endemischen Arten. In Bayern sind das rund 50 Pflanzenarten (z.B. Bayerisches Federgras, Bayerisches Löffelkraut) und eine unbekannte Anzahl von Tierarten (u.a. Bayerische Zwergdeckelschnecke, Bayerischer Steppenheide-Tastkäfer). Für den Erhalt dieser Arten hat Bayern die weltweite Verantwortung. Die Erfassung und der Schutz dieser Arten sind bisher nicht systematisch geregelt. Einige davon sind deshalb bereits ausgestorben. In der Bayerischen Biodiversitätsstrategie vom April 2008 heißt es: „Der Rückgang der heute noch vorhandenen Vielfalt wildlebender Arten soll bis 2020 in Bayern gestoppt und der Anteil der vom Aussterben bedrohten und stark gefährdeten Arten deutlich verringert werden. Zudem bedarf es einer Trendwende hin zu einer Erholung der Bestände ehemals weit verbreiteter Arten. Bis 2020 sollen gefährdete Arten, für die Bayern eine besondere Erhaltungsverantwortung trägt, überlebensfähige Populationen erreichen und für mehr als 50 Prozent der Rote-Liste-Arten soll sich die Gefährdungssituation um wenigstens eine Stufe verbessert haben. Bis zum Jahr 2020 soll die biologische Vielfalt in Agrarökosystemen wieder deutlich erhöht werden. Die Populationen der Mehrzahl der für die agrarisch genutzten Kulturlandschaften typischen

Arten, insbesondere wildlebende Arten, sind zu sichern und sollen wieder zunehmen.“ Alle diese Ziele wurden weit verfehlt. Die bayerische Biodiversitätsstrategie ist aufgrund unzureichender Umsetzung von Maßnahmen vollständig gescheitert. Für den Rückgang der Artenvielfalt gibt es mehrere Ursachen:

- **Strukturwandel und Intensivierung der Landwirtschaft,**
- **Stickstoffeinträge durch Düngung und aus der Luft,**
- **die Verwendung von Pestiziden,**
- **die fortgesetzte Flächeninanspruchnahme und Zerschneidung von Lebensräumen durch Wohn- und Gewerbegebiete, Verkehrsinfrastruktur und Tourismus,**
- **die mit menschlichem Wirtschaften verbundenen Verschmutzungen (insbesondere bei Gewässern),**
- **die fehlende Dynamik der Lebensräume durch die Begradigung von Flüssen und Eingriffen des Menschen bei Schadereignissen,**
- **die künstliche Beleuchtung und**
- **die Klimaüberhitzung.**

Der anhaltende Rückgang schreitet trotz ambitionierter gesetzlicher Vorgaben zum Schutz der Artenvielfalt, wie der europäischen Vogelschutzrichtlinie aus dem Jahr 1979 und der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) aus dem Jahr 1992, ungebremst weiter fort. In Bayern wurden bisher 11,36 Prozent der Landesfläche als NATURA 2000- Schutzgebiete (Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete) ausgewiesen. Leider wurde die Umsetzung dieser Richtlinien politisch verschleppt und ein erfolgversprechendes Management für Gebiete und Arten, welches die Richtlinien zwingend fordern, ist bisher nicht in Sicht. Nur noch 4 Prozent der bayerischen Moorgebiete sind intakt und lediglich 10 Prozent der Auen sind einigermaßen naturnah. Um diese beiden Schlüssellebensräume für den Wasserhaushalt und die Artenvielfalt steht es also sehr schlecht. Das außerordentlich erfolgreiche Volksbegehren „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern - Rettet die Bienen!“ wurde 2019 vom Landtag angenommen und hat das bayerische Naturschutzgesetz (BayNatschG) geändert. Die rechtlichen Voraussetzungen für mehr Artenschutz haben sich damit deutlich verbessert. Das geänderte BayNatschG ist bisher aber nur teilweise umgesetzt. Hinzu kommen die mangelnde Ausweisung von Schutzgebieten, die bisher nicht erfolgte Erfüllung der Gewässerschutzvorgaben aus der Wasserrahmenrichtlinie, der nach wie vor ungenügende Schutz von Mooren und Feuchtwiesen, der weiter ungebremste Flächenverbrauch und die damit zusammenhängende Vernachlässigung von ökologischen Ausgleichsflächen und viele Versäumnisse mehr, die zum vermeidbaren immensen Rückgang der Artenvielfalt führen.

Naturschutz ist Schutz unserer Lebensgrundlagen

Neben der ethischen Verpflichtung, die Artenvielfalt für kommende Generationen zu erhalten, gibt es bedeutende ökologische und ökonomische Gründe zum Schutz der Biodiversität. Eine hohe Biodiversität stabilisiert unsere Ökosysteme. Sterben Tier- und Pflanzenarten aus, schwächt dies ihre Stabilität. Die Leistungen stabiler Ökosysteme schaffen wiederum die zentrale Existenzgrundlage für den Menschen und sichern uns eine hohe Lebensqualität. Leider fehlen bis heute in Wirtschaftsbilanzen Bewertungen für die Bereitstellung von Trinkwasser, von frischer, kühler und sauerstoffreicher Luft sowie zur Bindung des Klimagases CO₂. Das Landesamt für Umwelt hat bei einer monetären Bewertung ausgewählter Ökosystemdienstleistungen in Bayern 13 bis 14 Milliarden Euro pro Jahr ermittelt. Als Parameter wurden dabei Wälder, die Produktivkraft der Böden, Grundwasser und Fließgewässer sowie Moore verwendet und deren Funktionen bewertet. Leistungen, die intakte Ökosysteme erfüllen, sind z.B. die biologische Selbstreinigung, Klimastabilisierung, Stabilisierung des Wasserhaushalts, Humusproduktion, Pflanzenbestäubung und der Schutz vor einer Massenvermehrung von Schädlingen. Daneben spielen intakte natürliche und naturnahe Ökosysteme für den Tourismus eine wichtige Rolle. Der Nationalpark Bayerischer Wald hat jährlich 1,3 Mio. Besucher*innen und ist damit die wichtigste touristische Attraktion der Region.

III. UNSERE ZIELE

ZIEL 1: Schutzgebiete ausweisen und naturverträgliche Nutzungen durchsetzen

Zahlreiche Untersuchungen zeigen, dass der wirksamste Schutz der Biodiversität in großen nutzungsfreien Schutzgebieten gelingt. Die Artenfülle des Nationalparks Bayerischer Wald ist hierfür ein gutes Beispiel. Leider existieren in Bayern kaum solche großflächigen Wildnisgebiete und vom bundesweiten Ziel, 2 Prozent der Landesfläche zu Wildnisgebieten zu machen, ist man in Bayern immer noch weit entfernt. Aber auch Naturschutzgebiete, in denen bei der Nutzung Rücksicht auf die Natur genommen wird, tragen erheblich zum Schutz der Biodiversität bei. Leider hat die restriktive Ausweisung von Naturschutzgebieten dazu geführt, dass Bayern mit einem Flächenanteil von 2,34 Prozent bei den Naturschutzgebieten bundesweit an drittletzter Stelle steht. Vorschläge für neue Naturschutzgebiete liegen in den vorhandenen Arten- und Biotopschutzprogrammen der Landkreise zahlreich vor. Viele Anträge auf Ausweisung von Naturschutzgebieten warten, zum Teil seit Jahrzehnten, auf ihre Umsetzung. Unbestritten ist, dass Wirtschaftswälder, sofern sie nachhaltig und naturnah bewirtschaftet werden, eine hohe Biodiversität aufweisen. Allerdings gibt es zahlreiche, teilweise hochspezialisierte Arten, die zum Überleben auf (sehr) große zusammenhängende Waldgebiete mit hohen Anteilen an Alt- und Totholz und ohne forstwirtschaftliche Störungen angewiesen sind. Die Ende 2020 verkündeten nutzungsfreien Naturwälder sind sicherlich ein positives Signal, aber kein Ersatz für weitere wichtige Großschutzgebiete. Von sehr hoher Bedeutung ist z.B. der Schutz der Buchenwälder in Bayern, dafür wäre am besten ein Nationalpark im Steigerwald geeignet. Weiterhin wäre ein Nationalpark Ammergebirge wünschenswert. Das Ammergebirge ist ein landesweit bedeutsames Zentrum der Bergmischwälder und die vorhandenen Hochlagenmoore sind in ihrer Dichte einmalig für den bayerischen Alpenraum. Das „Grüne Band“ ist eines der wichtigsten Biotopverbundprojekte Europas. Daran hat Bayern einen wichtigen Anteil. Neben dem innerdeutschen Bereich, der durch Flächen auf bayerischem Gebiet geschlossen und ergänzt werden muss, ist besonders der bayerisch-tschechische Grenzbereich von großer Bedeutung. Neben der Erweiterung des Nationalparks Bayerischer Wald ist das Grüne Band hier wie in den anderen Regierungsbezirken Oberfranken, Oberpfalz und Niederbayern durch entsprechende Schutzgebiete weiter zu entwickeln und zu bewahren. Schutzgebiete sind in Bayern regelmäßig nicht frei von Nutzungen, die dem Schutzzweck des jeweiligen Schutzgebietes oft widersprechen. In vielen Naturschutzgebieten findet eine ackerbauliche, fischereiliche oder forstwirtschaftliche Nutzung statt, die mit den Naturschutzzielen genau genommen nicht kompatibel ist. So greifen z.B. Wasserkraftwerke in Naturschutzgebieten in den Fischbestand, die Wasserfauna insgesamt und die natürliche Dynamik der Gewässer und damit die gesamte Biodiversität in und an Gewässern ein. Diese und andere Nutzungen müssen nach einer Prioritätsbewertung sukzessive überprüft werden. Die Art und Weise, wie wir unsere Natur nutzen muss naturverträglicher werden. Einstige Erfolge der Urbarmachung der Natur wie die Begradigung der Flüsse oder die Entwässerung der Moore, aber auch die maßlose Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft haben sich inzwischen als Fehler herausgestellt. Wir müssen wieder mehr mit der Natur leben und die Auswirkungen unserer Eingriffe besser erforschen, um sie zu verstehen. Die Renaturierung von Flüssen und Mooren, die ökologische Landwirtschaft, die extensive Beweidung und der naturnahe Waldbau sind erste Wege zu diesem Ziel.

ZIEL 2: Datengrundlagen schaffen und aktualisieren

Gerade im Naturschutz ist das Wissen, wo und welche Arten und Lebensräume vorkommen und wie groß die Populationen sind, von entscheidender Bedeutung. Diese Grundlagendaten entscheiden über die Einstufung gefährdeter Arten in Roten Listen, über das Vorkommen geschützter Lebensräume, über notwendige Pflegemaßnahmen, über Planungen zum Biotopverbund und zur Ausweisung von Schutzgebieten. Die Datengrundlagen in Bayern sind unzureichend und überwiegend veraltet.

Kartierungen¹⁵¹ wie Biotopkartierungen und Naturschutzfachkartierungen und daraus folgend die Aufstellung von Arten- und Biotopschutzprogrammen werden in viel zu geringem Maße beauftragt. Dies hat zur Folge, dass viele Kartierungen hoffnungslos veraltet sind und nicht den aktuellen Zustand der Populationen oder Lebensräume beschreiben. Teilweise werden Kartierungen auch politisch verhindert. So findet in Bayern keine Kartierung von Biotopen im Wald statt, was den Vorgaben des § 6 des BNatSchG eindeutig widerspricht. Biotopkartierungen sollten zudem nicht älter als 10 Jahre sein. Um Prioritäten setzen zu können und um Schutzmaßnahmen einleiten zu können, sind aktuelle Analysen der Gefährdungslage in Roten Listen ein wichtiges Instrument des Naturschutzes. Sie müssen deshalb alle 10 Jahre aktualisiert werden. Wichtig ist die Erfassung der Vorkommen der endemischen Arten, für die Bayern eine weltweite Verantwortung hat. Die Arten- und Biotopschutzprogramme (ABSP) der Landkreise und kreisfreien Städte sind die Grundlagen für den regionalen Naturschutz. Sie ermitteln die Datenlage, definieren die wichtigsten zu erhaltenden Biotopen und geben Vorschläge für Biotopverbundsysteme. Auch sie müssen alle 10 Jahre aktualisiert und digitalisiert werden, um an die neuesten Erkenntnisse angepasst zu werden. Vorrangig aktiv werden müssen Landkreise und kreisfreie Städte mit veralteten Programmen und besonders die Städte, die noch keine ABSPe haben (u.a. Ansbach, Bayreuth, Passau). Um langfristige Trends in der Biodiversität zu erkennen, aber auch um den Einfluss der Klimaüberhitzung und anderer Faktoren bewerten und Gegenmaßnahmen ergreifen zu können, brauchen wir ein aussagekräftiges Insektenmonitoring in Bayern.

ZIEL 3: Management für Arten und Gebiete sicherstellen

Nur wenige naturschutzfachlich wertvolle Gebiete in Bayern können, ohne an Qualität zu verlieren, sich selbst überlassen werden. Dabei handelt es sich um naturnahe Wälder, ungestörte Hochmoore Blockschutthalden oder hochalpine Lebensräume. Die meisten anderen Flächen müssen aufgrund störender Einflüsse von außen (Entwässerung, Nährstoffeintrag) in unterschiedlichem Ausmaß gepflegt oder entwickelt werden. 180 Ein verstärktes naturschutzfachliches Management erfordern Biotope der Kulturlandschaft. Dazu zählen artenreiche Mähwiesen, Magerrasen, Streuwiesen, extensive Teichwirtschaften, alpine Weiden oder Streuobstbestände. Diese Kulturlandschaftselemente werden über das Kulturlandschafts- und Vertragsnaturschutzprogramm oder über Landschaftspflegeprogramme gefördert. Das Management läuft vielfach über Landschaftspflegeverbände oder Naturparke. Die Mittel, die für die Landschaftspflege eingesetzt werden, müssen auf ihre Effektivität für den Naturschutz geprüft werden. Dabei ist insbesondere eine umfangreichere Beweidung des Grünlandes anzustreben, die neben den positiven Naturschutzaspekten auch das Tierwohl fördert. Das Vertragsnaturschutzprogramm sollte dabei mindestens 6 Prozent der Landesfläche abdecken (aktuell ca. 3,8 Prozent). In den Wäldern liegt das naturschutzfachliche Hauptdefizit in der unzureichenden Altersstruktur. Es fehlen sowohl ausreichende Naturverjüngung wegen des hohen Wildverbisses, als auch ausreichend alte Bäume und Totholz durch eine zu intensive Nutzung. Totholz und alte Bäumen gehören auch in alle bewirtschafteten Wälder. Neben dem Management der Lebensräume brauchen wir weiterhin gezielte Artenhilfsprogramme für vom Aussterben bedrohte und stark gefährdete Arten in Bayern. Diese Artenhilfsprogramme sollen vorwiegend freiwillige Maßnahmen umfassen, müssen aber in Einzelfällen auch naturschutzrechtliche Vorgaben (Ausweisung von Schutzgebieten etc.) umsetzen können, um zum Beispiel das Aussterben von Tier- oder Pflanzenarten zu verhindern. Vordringlich sind Artenhilfsprogramme für alle Arten der Fauna-Flora-Habitat und Vogelschutzrichtlinie, deren Erhaltungszustand in Bayern unbefriedigend bis schlecht ist. Besonderes Augenmerk muss auf den Erhalt der endemischen Arten gelegt werden, um eine Gefährdung und ein Aussterben dieser Arten zu verhindern. Viele Schlüsselflächen des Naturschutzes sind über das NATURA 2000-Netzwerk geschützt. Für diese Gebiete liegen in Kürze Managementpläne vor. Leider enthalten diese Pläne keine Verantwortlichkeiten, keine Budgets, kein Monitoring und keine Zeitziele. Diese Defizite müssen schleunigst abgestellt werden, um ein wirksames Management für die NATURA 2000 auch umzusetzen. Ähnliches gilt für die in Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie besonders geschützten Arten, wie z.B. den Feldhamster.

ZIEL 4: Renaturierung und Revitalisierung der Schlüssellebensräume Auen und Moore

Besonders defizitär sind in Bayern dynamische Lebensräume, wie unbeeinflusste natürliche Fluss- und Bachauen. Die bisherigen Renaturierungsbemühungen sind, auch in Anbetracht der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, viel zu gering. Dabei zählen die Auen zu den artenreichsten Lebensräumen in Bayern. Untersuchungen aus der Schweiz zeigen, dass 80 Prozent aller Tierarten Auen als Lebensraum nutzen können. Der Zustand der Auen in Bayern ist besorgniserregend. Bundesweit sind nur 10 Prozent der Auen in einem naturnahen Zustand. Auen sind aber nicht nur für den Artenschutz von Bedeutung, sondern spielen auch eine wichtige Rolle beim Hochwasserschutz. Der gewaltige Rückstand bei der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie kann nur durch ein neues Finanzierungsinstrument abgearbeitet werden. Des Weiteren sind Feuchtgebiete wie Hoch- und Niedermoore durch Entwässerung und ackerbauliche Nutzung in hohem Maße beeinträchtigt. Auch aus Klimaschutzgründen ist hier eine Revitalisierung in erheblichem Umfang dringend erforderlich. Von den etwa 23.000 Hektar Hoch- und Übergangsmooren sind in Bayern bis 2023 etwa 10 Prozent wieder zu vernässen, die knapp 200.000 Hektar überwiegend landwirtschaftlich genutzten Nieder- und Anmoore sind bis 2025 zu mindestens 20 Prozent moorangepasst zu nutzen. Unser Ziel ist es, bis zum Jahr 2040 alle Moore wieder zu vernässen und klimaneutral zu stellen.

ZIEL 5: Stärkere Berücksichtigung des Naturschutzes bei der Landnutzung

Die Intensivierung der Landwirtschaft hat in den letzten Jahrzehnten zur signifikantesten Reduzierung der Artenvielfalt geführt. Niedrige Produktpreise führten dazu, dass der Druck auf die Produktionsmenge immer stärker wurde und damit der Bedarf an Ackerfläche stark anstieg. Fehlende Brachflächen, Ackerraine, Heckenstreifen, Gewässerrandstreifen oder Feldgehölze machen viele Ackerschläge inzwischen zu lebensfeindlichen Flächen. Hier gilt es wieder eine Mindestausstattung der Feldflur mit Strukturelementen zu erreichen. Ähnliches, aber nicht so augenfällig, ist mit dem Grünland passiert. Intensivnutzungen mit bis zu 68 Schnitten und entsprechenden Güllegaben führen dazu, dass die Wiesen zwar noch grün aussehen, aber ihre ökologische Funktion weitgehend verloren haben. Aus bunten Blühwiesen sind monotone Grasflächen geworden. Um die Artenvielfalt zu bewahren müssen auch wieder zu einem gewissen Anteil Wiesen entstehen, die maximal zweimal jährlich gemäht werden (so genannte „zweischürige“ Wiesen). Blühwiesen und die Artenvielfalt fördernde Strukturelemente wie Hecken, Feldraine oder strukturierte Waldränder müssen stärker gefördert werden. Der Einsatz an Pestiziden muss deutlich reduziert werden. Zahlreiche Studien zeigen, dass die Pestizide die Artenvielfalt auf dem Ziel-Acker minimieren und darüber hinaus verdriften und ausgeschwemmt werden. So landen Pestizide dann in Biotopen und bei Nicht-Zielorganismen und wirken auch dort. Selbst nicht unmittelbar tödliche Effekte können gravierende Auswirkungen auf den Bestand an Insekten haben, wie Forschungen zu den Neonicotinoiden zeigen (u.a. negative Auswirkungen auf die Überlebensfähigkeit von Bienen). Der präventive Einsatz von Pestiziden ohne Berücksichtigung von Schadschwellen darf nicht länger geduldet werden. Wie bei den Pestiziden ist der Einsatz der Nährstoffe in der Landwirtschaft viel zu hoch und wirkt sich schädigend z.B. auf Biotope aus, die auf Nährstoffarmut angewiesen sind. Zwar stammt ein Teil der Nährstoffe aus dem Verkehr (13%), die Landwirtschaft ist jedoch für 63 Prozent der Emissionen an reaktivem Stickstoff verantwortlich. Eine Reduzierung der Stickstoffüberschüsse in der Landwirtschaft ist deshalb die wirksamste Methode zur Reduzierung der Eutrophierung. Die Bewirtschaftung der Seen, Flüsse und Bäche muss sich besser an den natürlichen Verhältnissen orientieren. Besatz mit nicht heimischen oder gebietsfremden Fischen muss unterbleiben, sofern sich diese Arten durch den Besatz ausbreiten können. Außerdem sollte sich der Besatz bei Größe und dem Räuber-/Friedfisch-Verhältnis an den ökologischen Bedingungen orientieren. Die Erzeugung erneuerbarer Energie muss Naturschutzbelange berücksichtigen. Der Neubau von Wasserkraftanlagen an fischökologisch bedeutsamen Gewässern oder in Naturschutz- oder NATURA 2000-Gebieten ist deshalb abzulehnen. Bei der Errichtung von Windenergieanlagen sind die Vorgaben der „Hinweise zur Planung und Genehmigung

von Windenergieanlagen (WEA) (Windenergie-Erlass – BayWEE) vom 1. September 2016 einzuhalten. Dabei ist der Windenergie-Erlass regelmäßig an neue wissenschaftliche Erkenntnisse zum Artenschutz anzupassen. Bei Freiflächenphotovoltaikanlagen bieten sich viele Möglichkeiten, wie die Anlagen zu einer Bereicherung der Biodiversität beitragen können (s. Projekt EULE). Die Umsetzung solcher Konzepte soll in das Genehmigungsverfahren aufgenommen werden. Die Alpen als besonders sensibler und artenreicher Lebensraum sind von großer naturschutzfachlicher Bedeutung. Die Alpenkonvention und ihre Protokolle müssen deshalb eingehalten werden und eine weitere Erschließung durch Liftneubauten oder Ausweitung von Beschneiungsanlagen ist abzulehnen. Ein Rückbau von Liften, Pisten und Beschneiungsanlagen in nicht mehr schneesicheren Lagen ist zu fördern. Großveranstaltungen in empfindlichen alpinen Bereichen sind zu hinterfragen und zumindest in ihren Auswirkungen auf Naturschutz und Umwelt zu minimieren. Ein wichtiges Umweltproblem, das auch den Naturschutz massiv betrifft, ist der ungezügelter Flächenverbrauch. Jeden Tag werden in Bayern 10,8 Hektar Fläche (2019) durch Gewerbe-, Straßen- und Wohnbebauung der Natur weitgehend entzogen. Dabei ist der Straßenneubau durch seine Zerschneidungswirkung besonders negativ zu bewerten. Durch diese für viele Organismen unüberwindlichen Barrieren werden Biotope zu Inseln mit entsprechenden Effekten auf die genetische Vielfalt der Populationen. Aussterbevorgänge werden dadurch stark beschleunigt. Der Flächenverbrauch muss deshalb kurzfristig halbiert und langfristig auf null reduziert werden. Ein Problem, das in jüngster Zeit vermehrt Aufmerksamkeit gewinnt, ist die Lichtverschmutzung. Beleuchtungen und Lichtquellen wirken nicht nur auf Nachtfalter, sondern haben auch negative Auswirkungen auf andere Organismen. Künstliche Lichtquellen sollten deshalb auf das unbedingt Nötige reduziert werden.

IV. UNSER WEG DORTHIN: KONKRETE MASSNAHMEN

1. Naturschutzmaßnahmen auf eine solide Datengrundlage stellen

Die schriftlichen Antworten und Berichte der Staatsregierung zeigen, dass im Naturschutz massive Informationslücken herrschen. Der dramatische Rückgang der Insekten wurde in seinem erschreckenden Ausmaß erst über die von ehrenamtlich tätigen Insektenkundler*innen (Entomolog*innen) durchgeführte Krefelder Langzeitstudie öffentlich bekannt. Wir müssen deshalb schleunigst ermitteln, welche Arten in Bayern gefährdet sind, indem wir alle Roten Listen der gefährdeten Arten innerhalb von drei Jahren auf einen aktuellen Stand bringen. Wir brauchen eine aktuelle flächendeckende Biotopkartierung, die den Wald miteinschließt, um einen Überblick über die gesetzlich geschützten und wertvollen Biotope in Bayern zu gewinnen. In den nächsten fünf Jahren werden die Biotopkartierungen auf einen aktuellen Stand gebracht. In den nächsten fünf Jahren müssen alle Arten- und Biotopenschutzprogramme aktualisiert werden, um Handlungsvorgaben für den Biotopenschutz und Biotopverbund in den Kreisen und Städten zu haben. Dabei ist auch die Alpenbiotopkartierung zu wiederholen, um die Auswirkungen der Klimaüberhitzung und der Übernutzung gerade in diesem verletzlichen Lebensraum zu ermitteln. Dringend erforderlich ist ein staatliches Dauermonitoring, das Populationstrends rechtzeitig offenlegt. Neben einem Vogelmonitoring ist dabei ein Insektenmonitoring unabdingbar. Dabei sind die wichtigsten Lebensraumtypen (Wald, Agrarland, Städte, Gewässer, Alpen) zu erfassen. Ebenfalls flächendeckend zu erfassen sind die Arten des Anhangs IV der Fauna-Flora-Habitat- Richtlinie, das sind streng geschützte Arten, bei denen neben dem direkten Tötungsverbot auch ihre „Lebensstätten“ Schutz genießen. Bei Arten mit schlechtem Erhaltungszustand (z.B. Feldhamster, Flussperlmuschel) ist ein jährliches Monitoring erforderlich. Ebenso muss ein Monitoring und ein wirksames Schutzprogramm für die endemischen Arten in Bayern eingeführt werden.

2. Schutzgebiete schaffen, die die Biodiversität auch schützen

Es gibt zwar eine ganze Reihe verschiedener Schutzkategorien, die dem Schutz der Natur und Landschaft gewidmet sind, ihre Effektivität ist allerdings sehr unterschiedlich. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass der Schutz der Biodiversität in Nationalparks am besten gelingt. Großflächige Schutzgebiete, die eine natürliche Dynamik zulassen und in denen keine wirtschaftliche Nutzung stattfindet, können den Rückgang der Arten aufhalten und sogar umdrehen. Ein dritter oder vierter Nationalpark sind deshalb ein klares Bekenntnis zu mehr Biodiversität in Bayern. Dabei wäre der Steigerwald als erster reiner Buchenwaldnationalpark in Bayern besonders wichtig. Dafür muss in den nächsten drei Jahren staatlicherseits eine Machbarkeitsstudie für einen Nationalpark im Steigerwald beauftragt werden. Naturwälder und Naturwaldreservate stellen als nutzungsfreie Schutzgebiete ebenfalls wichtige Bausteine eines Netzes für den Biodiversitätsschutz dar. Allerdings müssen dafür innerhalb der nächsten zwei Jahre noch Lücken zumindest im Spessart, in den Alpen und in der Schwäbisch-Fränkischen Alb geschlossen werden. Bei den Naturschutzgebieten liegt Bayern im bundesweiten Vergleich weit hinten. Hier ist es notwendig, die seit Jahren beantragten und in den Arten- und Biotopschutzprogrammen auch fachlich geforderten fehlenden Naturschutzgebiete endlich auszuweisen. In Naturschutzgebieten muss den Zielen des Naturschutzes Vorrang eingeräumt werden. Wirtschaftliche Nutzungen, insbesondere der Forst- und Landwirtschaft, sowie der Fischerei müssen mit dem Schutzzweck vereinbar sein. Eine Studie soll ermitteln, in welchen Naturschutzgebieten der Schutzzweck durch wirtschaftliche Nutzungen erheblich beeinträchtigt wird. Für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen am „Grünen Band“ ist eine Arbeitsgruppe aus der Naturschutzverwaltung der betroffenen Regierungsbezirke zu bilden, die dieses Projekt voranbringt. Dafür ist ein eigener Finanztitel im Haushalt auszuweisen.

3. Landschaft braucht Pflege

Viele artenreiche Biotope in Bayern sind Reste einer extensiv genutzten Kulturlandschaft und brauchen eine entsprechende Nutzung. So sind unsere orchideenreichen Kalkmagerrasen nur durch eine Schafbeweidung oder eine naturschutzgemäße Mahd zu schützen und zu bewahren. In der Agrarlandschaft braucht es Landschaftselemente, wie Hecken, Feldgehölze, Ackerraine und Lesesteinhäufen als Rückzugsräume. Eine auf Masse getrimmte Intensivlandwirtschaft ist dazu immer weniger in der Lage. In wie weit die Gemeinsame Agrarpolitik der EU dies künftig voran bringt ist noch offen. Um diese Kulturlandschaftspflege zu gewährleisten, sind ausreichend Mittel im Landschaftspflege-, Vertragsnaturschutz- und Kulturlandschaftsprogramm bereitzustellen. Die im Vertragsnaturschutzprogramm stehenden Flächen sind auf 6 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Flächen, also um knapp 100.000 Hektar zu erhöhen. Zur Organisation der Landschaftspflege und zur Schaffung eines Biotopverbundes insbesondere von kommunalen Flächen sind innerhalb der nächsten drei Jahre flächendeckend Landschaftspflegeverbände zu installieren. Die Managementpläne der Natura 2000 sind in ihrer jetzigen Form absolut unzureichend. Sie müssen überarbeitet und konkretisiert werden. Dazu gehört ein Zeit- und Finanzplan für ihre Umsetzung und eine klare Zuordnung der Verantwortlichkeit für die Umsetzung. Diese Aktualisierung soll in den nächsten drei Jahren erfolgen. Für die Lebensräume der Kulturlandschaft, die für die Artenvielfalt wichtig sind, sollen Landschaftspflegehöfe geschaffen werden. Deren Hauptzweck ist der Schutz der Biodiversität. Daneben können mit der Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse Einkommen erwirtschaftet werden, dessen geringerer Umfang aber über Naturschutzmittel abgesichert wird. Wenn wir unsere vom Aussterben bedrohten Arten sichern wollen, brauchen wir deutlich mehr Artenhilfsprogramme, die deren wichtigste Lebensräume schützen und negative Einflüsse möglichst unterbinden. Zusätzlich sind eine aktuelle Bestandserfassung und ein Artenhilfsmanagement für alle bedrohten Arten unverzichtbar. Dazu muss das Artenschutzzentrum in Augsburg deutlich personell und finanziell gestärkt werden. Wichtig ist ferner, dass Naturschutzmaßnahmen anderer Ministerien fachlich validiert und optimiert werden. Ferner sind die Maßnahmen mit Programmen der Umweltverwaltung abzustimmen. Im Wald ist das

Vertragsnaturschutzprogramm deutlich auszuweiten. Dabei ist möglichst langfristigen Maßnahmen der Vorrang einzuräumen. Reine Mitnahmeeffekte bei kurzfristigen Nutzungsverzichten sind zu vermeiden. Ausgleichsflächen müssen kontrolliert und ihr Zustand regelmäßig evaluiert werden. Der Zustand, den die Ausgleichsflächen erhalten sollen, muss tatsächlich erreicht und dauerhaft gesichert werden.

4. Hilfe für besonders bedrohte Lebensräume verstärken

Die Klimaüberhitzung trifft zwei Lebensräume in besonderem Maße. Das sind die Fluss- und Bach-Auen, die verstärkt mit den Extremsituationen Dürre und Hochwasser zurechtkommen müssen. Es sind aber auch die Moore, die ihr Überleben dem Wasserhaushalt und damit den Grundwasserverhältnissen oder den Niederschlägen verdanken. Bei der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie sind auf die Synergieeffekte bezüglich des Naturschutzes zu achten. Hier sind Maßnahmen zu bevorzugen, die zu einer Renaturierung und Revitalisierung der Gewässer führen. Insgesamt müssen die Anstrengungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie massiv verstärkt werden. Das Vorkaufsrecht des Freistaats und der kommunalen Ebenen für Gewässergrundstücke nach Art. 39 BayNatschG wird endlich konsequent wahrgenommen. Dies erfordert erheblich mehr Mittel. Auch hierbei dient das neue einzuführende Wasserentnahmeentgelt (das es bereits in 13 Bundesländern gibt und das den Verbrauch von Ressourcen belastet) als wirksames Finanzierungsmittel. Die Renaturierung von Mooren erfordert ebenfalls erhebliche Anstrengungen, nicht zuletzt aus Klimaschutzgründen. Eine Möglichkeit ist deshalb eine Finanzierung über Klimakompensationsmaßnahmen, die in vier Bundesländern bereits umgesetzt wird. Bei Niedermooren ist eine moorangepasste Bewirtschaftungsweise ausschlaggebend. Die Ackernutzung ist hier möglichst in eine Grünlandnutzung zu überführen. Hier ist u.a. eine Förderung über die Mittel des Kulturlandschaftsprogramms als ein erfolversprechender Weg einzuführen. Die Revitalisierung von Mooren auf staatlichen Flächen wird innerhalb der nächsten fünf Jahre umgesetzt.

5. Landnutzung mit Naturschutz vereinbar gestalten

Die intensive konventionelle Landwirtschaft ist eine der Hauptursachen für den massiven Rückgang zahlreicher Arten der Kulturlandschaft. Ursache dafür sind niedrige Produktpreise und eine fehlgeleitete Agrarpolitik, die auf Masse (u.a. für den Weltmarkt) setzt. Die Landwirtschaft kann aber auch der Schlüssel für den Erhalt der Kulturlandschaft samt ihrer Arten sein. Dazu muss eine die Kulturlandschaft bewahrende Landwirtschaft zu auskömmlichen Einkommen führen. Ein gangbarer Weg ist dabei die ökologische Landwirtschaft, die in nachgewiesener Weise die Artenvielfalt besser schützt. Der Ökolandbau soll gemäß bayerischem Naturschutzgesetz bis 2025 auf 20 Prozent und 2030 auf mindestens 30 Prozent der Agrarfläche ausgeweitet werden. Dazu ist insbesondere bei der öffentlichen Beschaffung Ökolebensmitteln der Vorrang zu geben. Neben dem Ökolandbau sind die Mittel des Kulturlandschaftsprogramms und des Vertragsnaturschutzprogramms stärker auf den Erhalt der Biodiversität auszurichten. Falls die von der EU bereitgestellten Mittel nicht reichen sollten, sind sie durch staatliche Programme zu ergänzen. Die intensive Landwirtschaft kann z.B. durch Brachflächen, Feldraine und Hecken, Winterbegrünung oder vielfältigen Fruchtwechsel einen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt leisten. Besonders wichtig ist auch der Erhalt der Wanderschäferei, der für die Bewahrung der Trockenrasen von ausschlaggebender Bedeutung ist. Der Erhalt der Wanderschäferei gelingt nur mit einer gekoppelten Weideprämie, die anstatt auf die beweidete Fläche auf die Zahl der Weidetiere abhebt. Ein möglichst dichtes Netz zusammenhängender Weideflächen ist anzustreben. Unbestritten trägt der Einsatz von Pestiziden zu massiven Biodiversitätsverlusten bei. Bis 2030 soll der Einsatz der chemisch-synthetischen Pestizide deshalb halbiert werden. Besonders wichtig ist ein baldiges Verbot von Pestiziden mit hohem Abdriftvermögen, da sie auch Biotopflächen massiv beeinträchtigen können. Intensive Tierhaltung führt zu einer hohen Belastung der Agrarlandschaft mit reaktivem Stickstoff und Arzneimittelrückständen. Die Bewirtschaftung der Flüsse und Seen muss die natürlichen Verhältnisse stärker berücksichtigen. Der Besatz mit nichtheimischen Arten ist zu unterlassen. Die Nutzung der

erneuerbaren Energien muss die Belange des Naturschutzes berücksichtigen. Dabei ist besondere Rücksichtnahme auf die stark beeinträchtigten Fließgewässer zu nehmen. Einen weiteren Ausbau (Neubau) der Wasserkraft an fischökologischen Vorranggewässern lehnen wir grundsätzlich ab. Die Alpen als empfindlicher Lebensraum, der stark von der Klimaüberhitzung und Übernutzung betroffen ist, brauchen deshalb besonderen Schutz. Die Einhaltung der Protokolle der Alpenkonvention sollte deshalb strikt beachtet werden. Außerdem sind alle Natura 2000-Gebiete in den Alpen in die Alpenschutzzone C des Alpenplans zu integrieren. Ein erhebliches Problem für den Biotopverbund stellt der ungezügelte Flächenverbrauch dar. Er sollte deshalb unbedingt auf 5 Hektar am Tag beschränkt werden. Insbesondere der vollkommen überzogene Staatstraßenausbau muss massiv eingeschränkt werden. Querungshilfen (Tunnel oder Grünbrücken) für bedeutsame Wildtierkorridore müssen umgesetzt werden. Deutlich eingeschränkt werden muss auch der flächenintensive Gewerbeflächenneubau, bei dem mehrstöckige Gebäude mit integrierten Parkplätzen den Vorzug vor einstöckigen großflächigen Gebäuden mit ebenerdigen Parkplätzen erhalten müssen. Schwalben, Mauersegler, Turmfalken, Fledermäuse und anderen Wildtiere, die Gebäude als Lebensraum benötigen, müssen bei Planungen und Bau ausreichend berücksichtigt werden. Für den Insektenschutz ist eine Reduzierung der Lichtverschmutzung von erheblicher Bedeutung. Künstliche Lichtquellen sollten deshalb auf das unbedingt Nötige beschränkt werden. Dank des Volksbegehrens Artenvielfalt ist auch dies in Bayern seit August 2019 gesetzliche Aufforderung an Alle. Hierzu bedarf es dringend eine verbesserte Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit. Die Verpflichtung der öffentlichen Hand hierzu nach Art. 9 BaylmschG ist strikt zu überwachen.

6. Artenschutz als übergreifendes Instrument verankern

Die bayerischen Ministerien und Behörden haben alle geplanten Maßnahmen darauf zu untersuchen, ob sie der Artenvielfalt förderlich sind oder ihr schaden können. Im negativen Fall sind Alternativen anzuwenden. Bei allen Bauplanungen von Straßen-, über Gewerbe- bis zum Wohnungsbau muss der Artenschutz in der Abwägung wesentlich mehr Gewicht erhalten. Bei erkennbaren Konflikten mit dem Artenschutz ist eine fundierte Analyse des tatsächlichen Bedarfs des geplanten Vorhabens an genau diesem Ort zu erstellen und es sind Alternativen zu prüfen. Umweltbildung ist ein wichtiger Aspekt um die Bedeutung und die Maßnahmen des Naturschutzes zu vermitteln. Sowohl die schulische als auch die außerschulische Umweltbildung müssen deutlich gestärkt werden. Dabei ist vor allem für die anerkannten Umweltstationen eine institutionelle Förderung wichtig, damit die erfolgreiche Vermittlung von Naturschutzthemen gesichert ist.

Dr. Klaus Kuhn und das Umweltteam

Patrick Friedl, MdL
Sprecher für Naturschutz
und Klimaanpassung

Christian Hierneis, MdL
Sprecher für Umweltpolitik
und Tierschutz

Rosi Steinberger, MdL
Sprecherin für
Verbraucherschutz

Stand: 11.6.2021

KONTAKT

Stand: 11. Juni 2021



Patrick Friedl, MdL

Sprecher für Naturschutz und Klimaanpassung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Bayerischen Landtag
Maximilianeum, 81627 München

Tel. 089 4126-2451

patrick.friedl@gruene-fraktion-bayern.de

www.gruene-fraktion-bayern.de



Christian Hierneis, MdL

Sprecher für Umweltpolitik und Tierschutz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Bayerischen Landtag
Maximilianeum, 81627 München

Tel. 089 4126-2553

christian.hierneis@gruene-fraktion-bayern.de

www.gruene-fraktion-bayern.de



Rosi Steinberger, MdL

Sprecherin für Verbraucherschutz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Bayerischen Landtag
Maximilianeum, 81627 München

Tel. 089 4126-2753

rosi.steinberger@gruene-fraktion-bayern.de

www.gruene-fraktion-bayern.de